



FINANZAMT
KOBLENZ

Finanzamt - 56060 Koblenz
18 2FD2 3930 04 A000 3159
DV 10.25 0,95 Deutsche Post



Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19
56073 Koblenz

Firma
Stahlbau Schultheis GmbH
Züchnerstr. 2
56070 Koblenz

Telefon: 0261 4931-0
Telefax: 0261 4931-20090
Poststelle@fa-ko.fin-rlp.de
fa-koblenz.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	22
Steuernummer:	2265111520
Sicherheitsnummer:	59366391

06.10.2025

Mein Aktenzeichen
22 / 651 / 11520

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax
0261 4931 - 20202
0261 4931-20090

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Stahlbau Schultheis GmbH, Züchnerstr. 2, 56070 Koblenz
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.10.2025 bis zum 05.10.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Bankverbindung Landesfinanzkasse
Empfänger: Finanzamt Idar-Oberstein
Bank: BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF 1570

Zuständige Service-Center
Koblenz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 19
St. Goarshausen, Wellmicher Straße 79
St. Goar, Markt 4

Öffnungszeiten Service-Center
Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 0261 4931-0 erfragt werden.

